

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 024/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 12.03.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) 1. Nachtrag - Sanierung und Umnutzung eines leerstehenden Verbrauchermarktes in Wohnungen in Mirow, Schillerstraße

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Nachtrag – Sanierung und Umnutzung eines leerstehenden Verbrauchermarktes in Wohnungen in Mirow, Schillerstraße (Flur 3, Flst. 22/2, 22/3, 22/5 und Flur 4, Flst. ½) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
Bemerkungen:			

Begründung:

Mit Sitzung vom 30.04.2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau des Verbrauchermarktes erteilt, eine Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich durch den Landkreis ebenfalls erteilt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach kleineren Wohnungen möchte der Investor nun 2 große Wohnungen in zwei kleine und eine mittlere Wohnung aufteilen (Pläne im Anhang).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel